

**Schmitt, Hermann (ISIM)**

---

**Von:** Schmitt, Hermann (ISIM)  
**Gesendet:** Montag, 18. April 2016 14:50  
**An:** 'Kämper, Jörg (ADD Trier)'  
**Betreff:** AW: Antrag der Stadt Trier auf Gewährung einer Zuweisung in Höhe von 1.983.000,00 EUR für die Generalsanierung des Ex-Haus

Vielen Dank.

Gruß  
HS

---

**Von:** Kämper, Jörg (ADD Trier) [mailto:Joerg.Kaemper@add.rlp.de]  
**Gesendet:** Montag, 18. April 2016 14:31  
**An:** Schmitt, Hermann (ISIM) <Hermann.Schmitt@isim.rlp.de>  
**Betreff:** Antrag der Stadt Trier auf Gewährung einer Zuweisung in Höhe von 1.983.000,00 EUR für die Generalsanierung des Ex-Haus

Hallo Herr Schmitt,

in der Anlage übersende ich Ihnen die gewünschten Daten in der o. g. Angelegenheit zur gfl. Kenntnisnahme und weiteren Verwendung!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Jörg Kämper  
Abteilung 2  
Referat 21b - Kommunale Entwicklung, Sport und Denkmalschutz -  
AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier  
Telefon 0651/9494-844  
Telefax 0651/9494-77844  
[joerg.kaemper@add.rlp.de](mailto:joerg.kaemper@add.rlp.de)  
[www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)

20160081

Teil I/Anlage 4  
Muster 1

**Antrag  
auf Gewährung einer Zuwendung**

An Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Schillerplatz 3-5 55116 Mainz  über Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion 54290 Trier  _____ (Antrags- oder Bewilligungsbehörde)
---

Trier, den 09.11.2015

(Ort, Datum)

**Antragsteller**

Name (ggf. mit Angabe der Verbandsgemeinde und des Landkreises)	Stadtverwaltung Trier
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Am Augustinerhof, 54290 Trier
Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer, Geldinstitut)	58550130, 900001, Sparkasse Trier
Auskunft erteilt Herr Thomas	Telefon / E-Mail 0651 718-2202; helmut.thomas@trier.de

**Maßnahme** (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme;  
bei Baumaßnahmen auch Beginn und Dauer)

Sicherstellen des Betriebs des Jugendzentrums Ex - Haus durch die brandschutztechnische Ertüchtigung, die Schaffung der Barrierefreiheit und die Durchführung dringend notwendiger Sanierungsarbeiten im Bereich der Haustechnik und der Gebäudehülle.  Beginn: voraussichtlich 05/2016 Ende: voraussichtlich 03/2018  Gleichzeitig beantragen wir hiermit die Zulassung der Ausnahme nach Nr. 1.3 (Teil II) der VV zu § 44 Abs. 1 LHO (vorzeitiger Baubeginn)
---

**Gesamtkosten**

**Hinweis:** Bei Baumaßnahmen ist eine **Kostengliederung** stets, sonst nach Maßgabe der Bewilligungsbehörde, beizufügen.

Gesamtkosten der Maßnahme (ggf. lt. beiliegender Kostengliederung)	3.437.000,00 EUR
davon zuwendungsfähige Kosten	3.305.000,00 EUR

**Zuwendung**

Zu den zuwendungsfähigen Kosten wird hiermit folgende Zuwendung beantragt:			
Zuwendungsbereich	Zuweisung EUR	Darlehen EUR	Schuldendiensthilfe EUR
Investitionsstock	1.983.000,00		

**Begründung** (kurze Erläuterung der Notwendigkeit der Maßnahme sowie bei Baumaßnahmen eine Erklärung, dass ausführungsfähige Pläne vorliegen)

Das Jugendzentrum Exzellenzhaus ist das größte der Jugendzentren in Trier und verfügt über eine Vielzahl von verschiedenen pädagogischen Einrichtungen, wie einen Kinderhort, ein Medienzentrum, Einrichtungen für offene Kinder und Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit und Streetwork, wobei ein Fokus der Arbeit auf der Zielgruppe von Jugendlichen mit besonders hohem Förderbedarf und Migrationshintergrund liegt.

Aus brandschutztechnischer Sicht entspricht das Jugendzentrum Exzellenzhaus nicht mehr den heutigen Anforderungen, was zu einer einschneidenden Reduzierung der zulässigen Besucherzahlen, insbesondere bei den dort durchgeführten Medien- und Kulturprojekten geführt hat und dadurch die Wirtschaftlichkeit des Zentrums in Frage stellt und die komplette Existenz des Jugendzentrums stark bedroht. Zudem ist es nicht barrierefrei was die Nutzbarkeit stark einschränkt.

Mit dieser Baumaßnahme soll die Existenz an sich und der erfolgreiche Weiterbetrieb des Jugendzentrums Exzellenzhaus, welches für die Struktur der städtischen Kinder- und Jugendarbeit von größter Bedeutung ist, für die künftigen Jahre sichergestellt werden.

(siehe auch Erläuterungsbericht)

**Finanzierung**

<b>Gesamtkosten</b>	3.437.000,00	EUR
<b>Gesamtfinanzierung (Finanzierungsmittel)</b>		EUR
davon:		
a) Beiträge, Ausgleichsbeträge:		EUR
b) Zuwendungen Dritter:		EUR
- Bund:		EUR
(Bewilligungsbescheid *) vom ( )		EUR
- Land:		EUR
( )		EUR
- Landkreis:		EUR
( )		EUR
- Sonstige:		EUR
( )		EUR
c) Vorhandene Eigenmittel:		EUR
d) Eigenleistungen:		EUR
e) Kredite:	1.454.000,00	EUR
f) sonstige Finanzierungsmittel:		EUR
<b>Ungedeckt (beantragte Zuwendung):</b>	<b>1.983.000,00</b>	<b>EUR</b>

\*) Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, ist anzugeben, ob und aufgrund welcher rechtsverbindlichen Vereinbarung oder Zusage die Zuweisung bzw. der Zuschuss zu erwarten ist.

Fälligkeit der Kosten

Von den Gesamtkosten fallen voraussichtlich an:		
Zeltraum	EUR	davon zuwendungsfähige Kosten EUR
im Haushaltsjahr 2016	500.000,00	495.000,00
im Haushaltsfolgejahr 2017	2.500.000,00	2.455.000,00
im 2. Haushaltsfolgejahr 2018	437.000,00	355.000,00
im 3. Haushaltsfolgejahr 2019 und folgende	0,00	0,00

Zusätzliche Angaben bei Baumaßnahmen

Die nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Folgekosten (Belastung der künftigen Haushalte) werden voraussichtlich betragen:		
Ermittlung:	Personal- und Versorgungsaufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nrn. 11 und 12 GemHVO)	EUR
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO)	EUR
	weitere Aufwendungen (§ 2 Abs. 1 Nrn. 14 bis 18, 22 GemHVO)	EUR
	ggf. kalkulatorische Kosten gem. § 8 KAG	EUR
	zusammen	EUR
	Erträge (§ 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9, 21 GemHVO)	EUR
	darunter: aufgelöste Sonderposten (Kontenart 415)	EUR
	mithin zu deckende Folgekosten	EUR

*Wird nicht gemacht!*

Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Beginns in Angriff genommen wird.

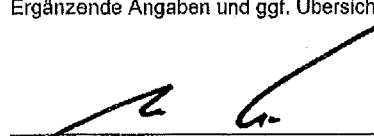
Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

- berechtigt ist – er beträgt EUR –.
- nicht berechtigt ist.

Die o.a. Maßnahme ist

- im Haushaltsplan / in den Planungsdaten bis zum Jahr \_\_\_\_\_ unter der Buchungsstelle \_\_\_\_\_ veranschlagt.
- bisher nicht veranschlagt.

Ergänzende Angaben und ggf. Übersicht über Anlagen (soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt).

  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)  
Wolfram Leibe  
Oberbürgermeister

---

# JUGENDZENTRUM EXZELLENZHAUS, 54292 TRIER

---

## ERLÄUTERUNG ZUR ENTWURFSPLANUNG

Stand: 29.10.2015

### 1.0 Bestandsgebäude:

Bei dem „Exzellenzhaus“ handelt es sich um das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert errichtete Wirtschaftsgebäude der Benediktinerabtei St. Maria ad Martyres. Nach der Säkularisation wurde das auf dem Gelände des heutigen Nord-Bades stehenden Klostergebäude mitsamt der Kirche abgebrochen. Das verbliebene Wirtschaftsgebäude wurde militärisch genutzt und verdankt den Namen „Exzellenzhaus“ seiner zeitweiligen Nutzung als Wohnsitz des preußischen Kommandanten. In den 1960er Jahren ging es in den städtischen Eigentum über.

Das Exzellenzhaus ist eine dreiflügelige Gebäudeanlage, das sich zur Mosel hin öffnet. Der Innenhof wird durch eine – um 1980 an diese Stelle versetzte - Mauer mit einem barocken Pilasterportal begrenzt.

Der Mitteltrakt ist zweigeschossig mit einem hohen Walmdach und teilweise unterkellert. Das Haupttreppenhaus und das 1. Obergeschoss haben die Grundrissstruktur und Ausstattung des 19. Jahrhunderts in den Grundzügen bewahrt.

Die beiden Seitenflügel sind eingeschossig und besitzen ebenfalls hohe Walmdächer, die im 1. Obergeschoss Nutzungen ermöglichen. Der sogenannte „Südflügel“ ist unterkellert. Auffälligkeit machte in den 1970er Jahre den Einbau von Rippendecken erforderlich. Im Zuge der Sanierung wurden die Grundrisse der Nutzung als Jugendzentrum angepasst und Teile der Seitenflügel für den Bau der Peter-Lambert-Straße abgebrochen.

Die Fassaden weisen reichhaltige barocke Gliederungselemente auf.

### 2.0 Nutzungsbeschreibung:

Jugendgruppen richteten ab den 1960er Jahren in dem Gebäude Beatband-Proberäume, Ateliers, Jugendtreffs und eine kleine Kita ein. 1972 wurde der Verein „Exzellenzhaus e.V.“ gegründet und die Stadt Trier stellte dem Verein das Gebäude zur Verfügung.

Seit über 40 Jahren selbstverwaltet, zählt das Jugend- und Kulturzentrum Exzellenzhaus zu den größten vergleichbaren Einrichtungen seiner Art in Deutschland. Seit seiner Gründung ist die Leitung darauf bedacht, Lernfeld und Begegnungsstätte für benachteiligte Jugendliche und jugendliche Subkulturen zu sein. Jugendkultur- und Sozialarbeit stehen gleichberechtigt nebeneinander.

In das Exhaus kommen nicht nur die regionale Live-Musik-Szene, sondern auch kleinere und mittelgroße internationale Acts, wodurch ein Kulturangebot geschaffen werden kann, das die Stadt Trier auch für eine jüngere Zielgruppe (16 – 35 Jahre, Jugendliche, junge Erwachsene,

## **6.0 Baumaßnahmen:**

Im Einzelnen sind in der Entwurfsplanung folgende Baumaßnahmen vorgesehen:

### **6.1 Brandschutzmaßnahmen:**

Umsetzung der Vorgaben aus dem Brandschutzgutachten, mit

- neuen Fluchttreppen und Notausgängen
- Brandschutzlüren
- Lüftungs- und Entrauchungsanlagen
- Brandmeldeanlage, Notbeleuchtung
- Alarmierungsanlage

### **6.2 Schaffung Barrierefreiheit:**

Das gesamte Gebäude soll die Forderungen der DIN 18040 (Barrierefreies Bauen – Teil 1: öffentlich zugängliche Gebäude) hinsichtlich der baulichen Maßnahmen zur Barrierefreiheit erfüllen.

- Einbau eines barrierefreien Aufzuges im Treppenhaus des Südflügels
- Einbau eines Hubliftes im Kellergeschoss des Südflügels
- Einbau einer barrierefreien Toilette im Erdgeschoss des Südflügels
- Einbau eines barrierefreien Aufzuges im Nordflügel
- Einbau einer barrierefreien Toilette im 1. Obergeschoss des Nordflügels (Balkensaal)
- Rampen im Außen- und Innenbereich
- Barrierefreie Verbindung vom Südflügel zum Hauptgebäude und dem Nordflügel

### **6.3 Umnutzung "Bootshaus" als Veranstaltungsraum:**

Rückbau von Einbauten und umfassende Sanierungsmaßnahmen zur Umnutzung des „Boots-hauses“ für Veranstaltungen.

### **6.4 Neue Toilettenanlagen im Südflügel:**

Zur Beseitigung bautechnischer Mängel Neuerrichtung von Sanitäranlagen im Keller- und Erdgeschoss des Südflügels mit angemessener Anzahl von WCs und Urinalen unter Beachtung der Arbeitstättenrichtlinie sowie Versammlungsstättenverordnung.

### **6.5 Einbeziehung bisheriger Mietflächen:**

Als Ersatz für die für die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen und Barrierefreiheit entfallenen Räume wird die im Erdgeschoss des Haupttraktes befindliche Wohnung saniert und mit den bisher als Internetcafe genutzten Räumen zusammengefasst. Zukünftig soll dieser Bereich der Jugendarbeit dienen. Des Weiteren werden bisher vom Medienzentrum im Erdgeschoß des Hauptgebäude gemietete Flächen (Fotolabor, Filmarchiv, WC, Lager) der Nutzung des Jugendzentrums zugeordnet. Beide Bereiche sind zu sanieren und den neuen Anforderungen anzupassen.



abgesendet am:

14. Jan. 2015

# Entwurf

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

1.) Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
- Referat 43 -  
Stresemannstraße 3 - 5  
56068 Koblenz

Kurfürstliches Palais  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier  
Telefon 0651 9494-0  
Telefax 0651 9494-170  
poststelle@add.rlp.de  
www.add.rlp.de

14. Januar 2016

Mein Aktenzeichen: 17 512  
(20160081)/21b  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Jörg Kämpfer  
[joerg.kaemper@add.rlp.de](mailto:joerg.kaemper@add.rlp.de)

Telefon / Fax  
0651/9494-844  
0651/9494-77844

## Investitionsstock 2016;

### Baufachliche Stellungnahme zum Antrag der kreisfreien Stadt Trier auf Gewährung einer Zuweisung für die Generalsanierung des Jugendzentrums „Ex-Haus“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen den o. g. Antrag der kreisfreien Stadt Trier mit der Bitte um Durchführung einer baufachlichen Prüfung nach Ziffer 8.4 der VV-IStock. Da hier eine Zuweisung von mehr als 1.500.000,00 EUR beantragt wird, ist die baufachliche Prüfung obligatorisch.

Die Stadt Trier begehrt bei Gesamtausgaben von 3.437.000,00 EUR (brutto) für das Gesamtprojekt eine Zuweisung von 1.983.000,00 EUR; dies entspricht einer Förderquote von rd. 60 v. H. in Bezug auf die bisher ermittelten förderfähigen Ausgaben von 3.305.000,00 EUR.

1/3

Konto:  
Bundesbank Koblenz BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15570000000057001513

SGD Nord wg. Ex-Haus Stadt Trier (20160081).doc

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:  
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr  
Fr 9.00-12.00 Uhr



Sofern Ihrerseits Ergänzungen der Antrags- und Planunterlagen erforderlich sind, bitte ich um entsprechende Mitteilung, damit diese von mir angefordert werden können.

Zudem weise ich darauf hin, dass die Stadt Trier eine Ausnahme vom Erfordernis gemäß Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO, Teil II (Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns) begehrt, sodass ich um bevorzugte Bearbeitung bitte.

Nach VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO dürfen Zuweisungen aus dem Investitionsstock nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Im Einzelfall kann in begründeten Fällen eine Ausnahme zugelassen werden (Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn). Bei der Beurteilung ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen können nur zugelassen werden, wenn das Hinausschieben des Baubeginns zu schweren Schäden für die Gemeinde führt oder die öffentliche Sicherheit beeinträchtigt.

Ich bitte daher in Ihrer fachlichen Stellungnahme auch zu prüfen, ob die genannten Voraussetzungen vorliegen

Im Voraus schon vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlagen**

1 Ausfertigung der Antrags- und Planunterlagen (2 Ordner) g. R.

+++

+++

+++

+++

+++





2.) Wvl.:

I. A. Jörg Kämper

J. / 14  
01



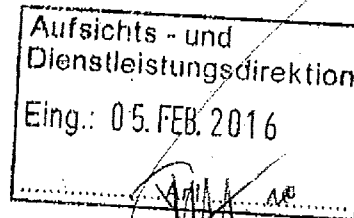
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Herrn Jörg Kämper  
Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2200  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

03.02.2016



Mein Aktenzeichen  
36 41 7 /43-02  
Bitte immer angeben

Ihr Schreiben vom  
14.01.2016

Ansprechpartner(in)/ E-Mail  
René Gromes  
Rene.Gromes@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax  
0261 120-2201  
0261 120-882201

## Investitionsstock 2016;

**Baufachliche Stellungnahme zum Antrag der kreisfreien Stadt Trier auf  
Gewährung einer Zuweisung für die Generalsanierung des Jugendzentrums  
„ExHaus“;**

### Ergänzende Unterlagen

Sehr geehrter Herr Kämper,

die für die baufachliche Prüfung zu o.g. Maßnahme vorgelegten Unterlagen sind noch nicht vollständig. Daher bitte ich Sie, die nachfolgenden Unterlagen beim Maßnahmenträger anzufordern und uns ergänzend zur Verfügung zu stellen:

#### 1. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

##### Phase I

##### Prüfung von Beschaffungsvarianten

- Prüfung wie der Raumbedarf am wirtschaftlichsten gedeckt werden kann (Generalsanierung versus Anmietung, Neubau)

1/4

Kernarbeitszeiten  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.30 Uhr  
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung  
Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle  
Stadtheater

Parkmöglichkeiten  
Tiefgarage Görresplatz  
Tiefgarage Schloss



- Detaillierte Gegenüberstellung des Raum- bzw. Nutzflächenangebots im Bestand und des Raum- und Flächenbedarfs
- Berechnung der Baunutzungskosten nach DIN 18960 und der Lebenszykluskosten als Barwerte für die geprüften Beschaffungsalternativen

### Phase II

- Berechnung der **Baunutzungskosten nach DIN 18960** und der **Lebenszykluskosten** für die Entwurfsplanung als ausgewählte wirtschaftlichste Beschaffungsvariante (Muster gem. Anlage)
- Nachweis der Einhaltung der Anforderungen der EnEV

2. Planungs- und Kostendaten gemäß der Tabelle (Teil I / Anlage 4 Muster 1c) in der Anlage

3. Für die KG 600 (Ausstattung) wurden die Kosten nur pauschal für die nachfolgend genannten Bereiche

Exil-Lounge: neue Thekenanlage:	psch.	23.000,00 €
Bootshaus: neue Theke Bühne:	psch.	35.000,00 €
Zusatzausstattung Cateringküche:	psch.	41.900,00 €
Sommerbühne:	psch.	<u>40.000,00 €</u>
	Σ:	psch. 139.900,00 €

angegeben und sind so nicht prüffähig bzw. verifizierbar.

Gibt es hier eine konkretere Kostenberechnung oder evtl. Angebote, auf denen die pauschal angegebenen Kosten basieren?



4. Stellungnahme der Berufsfeuerwehr der kreisfreien Stadt Trier zu den erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen (Gem. Erläuterungsbericht wurden bei einer wiederkehrenden Prüfung des Gebäudes erhebliche Brandschutzmängel festgestellt. Vor diesem Hintergrund sollte eine Stellungnahme der Berufsfeuerwehr vorliegen.)
  
5. Brandschutzgutachten und/oder Erläuterungsbericht des Fachplaners; hier: Ingenieurbüro ~~XXXXXXXXXX~~  
Lediglich die Planunterlagen zum „Vorkonzept Brandschutz“ liegen vor. Daher stellt sich die Frage, ob die erforderliche Stellungnahme der Berufsfeuerwehr bereits in das Brandschutzkonzept eingeflossen ist bzw. ob dieses mit der Berufsfeuerwehr abgestimmt wurde?
  
6. Stellungnahme des Behindertenbeauftragten (VDK) der Stadt Trier zur konkreten Planung für die Herstellung der Barrierefreiheit im Gebäudebestand

Bis zum Eingang der o.g. Unterlagen muss die baufachliche Prüfung ausgesetzt werden. Sollten die o.g. Unterlagen nicht bis spätestens 02. Mai 2016 bei der SGD Nord zur baufachlichen Prüfung vorliegen, werden wir den Förderantrag zu unserer Entlastung ungeprüft an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zurückgeben.

Vor dem Hintergrund der noch fehlenden Unterlagen und der Komplexität der Bauaufgabe sind wir gerne bereit, zeitnah einen gemeinsamen Ortstermin und eine anschließende Besprechung mit dem Maßnahmenträger und dem Architekturbüro zu vereinbaren. Zur Terminabstimmung kommen Sie doch bitte auf mich zu.

Bei evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(René Gromes)

**Anlagen:** - Planungs- und Kostendaten  
- Baunutzungskosten nach DIN 18960

Teil I / Anlage 4 Muster 1c

Zuwendungsgeber:

Baufachliche Prüfbehörde:

Antragsteller:

Auskunft erteilt:  
Telefon Nr.:  
E-Mail:

Betreff: (Baumaßnahme, Ort, Straße / Bezeichnung des Bauwerks)

	Baugrundstück	4	Grundfläche des Bauwerks insgesamt	m <sup>2</sup>	
1	Bebaute Fläche	m <sup>2</sup>	5	Geschoßfläche des Bauwerks insgesamt	m <sup>2</sup>
2	Unbebaute Fläche	m <sup>2</sup>	6	Grundflächenzahl - GRZ	Zul.: Ist:
3	Fläche des Baugrundstücks	m <sup>2</sup>	7	Geschoßflächenzahl - GFZ	Zul.: Ist:

	DIN 277 <sup>a)</sup>	Grundfläche des Bauwerks	Bauantrag (genehmigt)		Planung		Abweichung	
			m <sup>2</sup>	v.H.	m <sup>2</sup>	v.H.	m <sup>2</sup>	v.H.
8	NF	Nutzfläche, genehmigt						
9	+ NF 1							
10	+ NF 2							
11	+ NF 3							
12	+ NF 4							
13	+ NF 5							
14	+ NF 6							
15	= NF1-6							
16	+ NFa 7							
17	3.1.1 = NFa			100		100		
18	3.1.1.2 + TFa							
19	3.1.1.3 + VFa							
20	3.1 = NGFa							
21	3.1.2 + KGFa							
22	= BGFa							

23 Brutto-Rauminhalt des Bauwerks – BRI nach DIN 277

m<sup>3</sup> insges.

27	BRI / NFa	
28	BRI / BGFa	
29	VF / NFa	
30	BGFa / NFa	
31	TFa / NFa	
32	NFa / E	
33	BGFa / E	

24	Geschoßzahl überirdisch	
25	Geschoßzahl unterirdisch	
26	Nutzeinheit (E); Art	
	Nutzeinheit (E); Anzahl	

Kostengruppen - KG - nach DIN 276 <sup>b)</sup> Index: [ 2000 = 100 ]	Kosten EUR	v.H.	Kosten EUR/m <sup>3</sup>	Kosten EUR/m <sup>2</sup> NFa	Kosten EUR/Nutzeinheit
100 Grundstück					
200 Herrichten und Erschließen					
300 Bauwerke-Baukonstruktionen					
312ff. in KG 300 enthaltene, besonders nachzuweisende Kosten	( )	( )	( )	( )	( )
400 Bauwerk-Technische Anlagen					

Summe Bauwerkskosten – BWK aus den KG 300-400

100

500 Außenanlagen					
600 Ausstattung und Kunstwerke (ohne 611, 612)					
700 Baunebenkosten (ohne 710, 780, aus 779 Kosten f. Baufeiern)					

Gesamtbaukosten – GBK aus den KG 200,300,400,500,600,700

611 Allgemeine Ausstattung					
612 Besondere Ausstattung					

710	Bauherrenaufgaben					
760	Finanzierung					
779	Sonstiges (Kosten f. Baufeiern)					
Auf- / Abrundung						
Gesamtkosten - GK						

	(Ort)	den (Datum)	(Unterschrift)
--	-------	----------------	----------------

In der vom Land eingeführten Fassung "sofern Vorgaben zu beachten sind"

<b>Baunutzungs- und Lebenszykluskosten</b>  <input type="checkbox"/> Kostenvoranmeldung - Bau -  <input type="checkbox"/> Haushaltsunterlage - Bau -	Baumaßnahme:
	Bauwerk/Bauteil:

Ressortministerium:	
Nutzende Dienststelle:	
Gemeinde:	
Kreis:	
Haushaltsstelle <sup>2)</sup>	
ggf. SAP -Nr. <sup>2)</sup>	

NGF:	m <sup>2</sup> <sup>2)</sup>
------	------------------------------

BGF:	m <sup>2</sup> <sup>2)</sup>
------	------------------------------

BR:	m <sup>2</sup> <sup>2)</sup>
-----	------------------------------

1) **Baunutzungskosten** sind während der Nutzung von Hochbauten entstehende, regelmäßig oder unregelmäßig wiederkehrende Kosten, die durch die Bewirtschaftung, durch den technischen Betrieb sowie durch die Abnutzung und Alterung von bebauten Grundstücken vom Zeitpunkt der Fertigstellung der baulichen Anlagen bis zum Zeitpunkt ihrer Beseitigung entstehen. Sie enthalten Betriebskosten und Instandsetzungskosten.

**Kapitalkosten** sind Kosten, die durch Verwendung des erforderlichen Kapitals im betrachteten Nutzungszeitraum entstehen.

**Objektmanagementkosten** sind Personal- und Sachkosten, die durch das Objektmanagement entstehen.

**Betriebskosten** sind Kosten, die zur Sicherung der Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen entsprechend der Zweckbestimmung des Gebäudes erforderlich sind. Hierzu zählen Ver- und Entsorgungskosten, Reinigungs- und Pflegekosten von Gebäuden und der Außenanlagen, Kosten für Badienen, Inspektionen und Warten, Abgeben und Beiträge sowie sonstige Betriebskosten.

**Instandsetzungskosten** sind Kosten für die Instandsetzung der Baukonstruktion, der technischen Anlagen, der baukonstruktiven Einbauten sowie der nutzungsspezifischen Anlagen und der Außenanlagen. Nicht zur Bauunterhaltung gehören Maßnahmen zur Nutzungsänderung der Gebäude oder Liegenschaften.

2) Wird von der baufachlichen Prüfstelle eingesetzt.

	Dienststelle	Datum, Unterschrift, Amtsbezeichnung
Aufgestellt:		
Mitgewirkt:		



<b>Baunutzungs- und Lebenszykluskosten</b> <input type="checkbox"/> <b>Kostenvoranmeldung - Bau -</b> <input type="checkbox"/> <b>Haushaltsunterlage - Bau -</b>	Baumaßnahme: _____
	Bäuwerk/Bauteil: _____ BGF: _____ m <sup>2</sup> NF 1-6: _____ m <sup>2</sup> BRI: _____ m <sup>2</sup>

Ressortministerium: _____
Nutzende Verwaltung: _____

**Baunutzungskosten nach DIN 18960**

Kostengruppe 100 Kapitalkosten nach DIN 18960		€/m <sup>2</sup> BGF u. Jahr <sup>1)</sup> (€/m <sup>2</sup> BRI u. Jahr)	€/Jahr
110	Fremdkapital		
120	Elgenmittel		
130	Abschreibung		
180	Kapitalkosten Sonstiges		
Kapitalkosten (Summe 110 - 180)			

Kostengruppe 200 Objektmanagementkosten nach DIN 18960		€/m <sup>2</sup> BGF u. Jahr <sup>1)</sup> (€/m <sup>2</sup> BRI u. Jahr)	€/Jahr
210	Personalkosten		
220	Sachkosten		
230	Fremdleistungen		
290	Objektmanagementkosten Sonstiges		
Objektmanagementkosten (Summe 210 - 290)			

Kostengruppe 300 Betriebskosten nach DIN 18960		€/m <sup>2</sup> BGF u. Jahr <sup>1)</sup> (€/m <sup>2</sup> BRI u. Jahr)	€/Jahr
310	Versorgung		
320	Entsorgung		
330	Reinigung und Pflege von Gebäuden		
340	Reinigung und Pflege der Außenanlagen		
350	Bedienen, Inspektion und Wartung		
360	Sicherheits- und Überwachungsdienste		
370	Abgaben und Beiträge		
390	Betriebskosten Sonstiges		
Betriebskosten (Summe 310 - 390)			

Kostengruppe 400 Instandsetzungskosten nach DIN 18960		€/m <sup>2</sup> BGF u. Jahr <sup>1)</sup> (€/m <sup>2</sup> BRI u. Jahr)	€/Jahr
410	Instandsetzung der Baukonstruktion		
420	Instandsetzung der technischen Anlagen		
430	Instandsetzung der Außenanlagen		
440	Instandsetzung der Ausstattung		
490	Instandsetzungskosten Sonstiges		
Instandsetzungskosten (Summe 410 - 490)			

Kostengruppen 100 - 400 nach DIN 18960		€/m <sup>2</sup> BGF u. Jahr <sup>1)</sup> (€/m <sup>2</sup> BRI u. Jahr)	€/Jahr
Summe Baunutzungskosten (Summe KGR 100 bis 400)			

**Lebenszykluskosten**

		Jahre
	Betrachtungszeitraum	
	Baupreisindeflex als jährliche Steigerung	%
	Verbraucherpreisindeflex als jährliche Steigerung	%
	kalkulatorischer Zinssatz	%

für den Betrachtungszeitraum nach DIN 276		€/50 Jahre <sup>1)</sup>
1	Gesamtbaukosten (KGR 200-700)	
2	Barwert Baunutzungskosten	
3	Barwert unregelmäßige Zahlungen KG 300 (Modelllieferungsintervalle)	
4	Barwert unregelmäßige Zahlungen KG 400 (Modelllieferungsintervalle)	
5	Barwert Rückbau	

Lebenszykluskosten als Barwert		€/50 Jahre <sup>1)</sup>
Summe Lebenszykluskosten		

1) Die zugrunde gelegten Kostenkennwerte (z. B. PLAKODA, Im.berichmarking Bericht, Nutzungskosten BK1) sind zu erläutern und als Anlage beizufügen